

## ANLAGE 2: Abwägung Stellungnahmen

Behörden / Träger öffentlicher Belange	Rückmeldung	eingegangen	mit Einzelhandelskonzept-relevanten Anregungen	ohne Einzelhandelskonzept-relevante Anregungen
Einzelhandelsverband Nordbaden e.V.				
Gemeinderverwaltung Altluisheim				
Gemeinderverwaltung Ketsch				
Gemeinderverwaltung Neulusheim				
Gemeinderverwaltung Reilingen				
Handwerkskammer Mannheim				
IHK Rhein-Neckar	X	27.05.2019		X
Regierungspräsidium Karlsruhe	X	17.05.2019		X
Stadtverwaltung Schwetzingen				
<b>Öffentliche Auslage</b>				
Kuhn-Objekte, Harthausen	X	20.05.2019	X	

<p><b>1.</b></p>	<p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe</b></p> <p>Das Regierungspräsidium äußert in seiner Stellungnahme keine Anregungen.</p> <p><b>IHK Rhein-Neckar</b></p> <p>Die IHK Rhein-Neckar unterstützt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und begrüßt, dass die Zukunft der räumlichen Einzelhandelsentwicklung in den zentralen Versorgungsbereichen der Innenstadt liegen und räumlich auf eine Innenentwicklung gesetzt werden soll.</p> <p>Die IHK Rhein-Neckar merkt zum Einzelhandelsgutachten an, dass nach den der IHK Rhein-Neckar vorliegenden Daten der Einzelhandelsstandort Hockenheim bei den Werten Einzelhandelsumsatz und –zentralität stärker dargestellt ist, als es das Gutachten vom Büro Dr. Acocella darstellt.</p> <p>Daraus kann abgeleitet werden, dass das Entwicklungspotential für den gesamten Einzelhandelsstandort ggf. nicht so groß ist, wie es das Gutachten darstellt, da ein Teil dieses Entwicklungspotentials schon heute realisiert ist.</p>	<p><b>Kein Handlungsbedarf.</b></p> <p><b>Behandlung der Stellungnahme:</b>  An der Kritik der IHK an den Abweichungen der im Gutachten aufgeführten Daten zur Einzelhandelsituation in Hockenheim überrascht zunächst, dass auf die angegebenen abweichenden Daten nicht früher hingewiesen wurde: Die IHK war in die Erarbeitung des Gutachtens über die projektbegleitende Arbeitsgruppe eingebunden. In dieser war die Bindungsquote/ Zentralität am 29.08.18 erstmalig vorgestellt worden.</p> <p>Auch wenn die IHK an den Sitzungen nicht teilgenommen hat, war sie doch in den Erarbeitungsprozess eingebunden und hat regelmäßig die Protokolle sowie die Präsentationen der Arbeitskreissitzungen erhalten.</p> <p>Dass der Einzelhandelsstandort Hockenheim nach Daten von MB Research und CIMA stärker sein soll, wirft die Frage auf, auf welcher Grundlage diese Daten ermittelt wurden: Die Daten für das Gutachten des Büros Dr. Acocella basieren auf einer Befragung sämtlicher Einzelhändler in der Stadt Hockenheim sowie einer ergänzenden flächendeckenden Erhebung im gesamten Stadtgebiet (Gutachten, S. 26ff.) und Hochrechnungen des Umsatzes (S. 28). Schon auf dieser Grundlage hat sich gegenüber 2007 ein Umsatzzuwachs von rd. 27% ergeben, während die Verkaufsfläche lediglich um rd. 16% zugenommen hat (Gutachten, S. 29). Würde der Umsatz, wie von MB Research und CIMA angegeben, 210,1 Mio. € betragen, hätte dieser um rd. 57% gegenüber 2007 zugenommen. Der Umsatz entspräche einer Flächenleistung von nahezu 4.100 €/ m² VKF; die Flächenleistung wäre damit um mehr als ein Drittel angestiegen: Beides erscheint nicht plausibel.</p> <p>Im Übrigen sind im Gutachten des Büros Dr. Acocella nicht die Tankstellenumsätze insgesamt enthalten, sondern lediglich derjenige Teil in "Tankstellenshops ...", soweit diese überwiegend Nahrungs-/ Genussmittel führen" (Gutachten S. 26, vgl. auch S. 111).</p>
<p><b>2.</b></p>		

		<p>Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Handelsverband Nordbaden, der in die projektbegleitende Arbeitsgruppe einbezogen war, keine entsprechende Kritik an den ermittelten Umsatzdaten geäußert hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind die im Gutachten dargelegten Zahlen als belastbar anzusehen; Fragen ergeben sich im Hinblick auf die von der IHK angeführten Daten.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Unterstützung der IHK für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>3.</b></p>	<p><b>Kuhn-Objekte, Harthausen</b></p> <p>Es wird gebeten, bei der Planung und Entscheidung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, die Warengruppe Campingartikel in die Kategorie „nicht zentralrelevante Sortimente“ einzustufen.</p>	<p><b>Behandlung der Stellungnahme:</b> Die Stadtverwaltung hat sich mit den Vertretern des Regierungspräsidiums und des Verbandes Region Rhein-Neckar ausgetauscht: es besteht Einigkeit, dass Campingartikel nicht als eigenständige Sortimentsgruppe in das Einzelhandelskonzept aufgenommen werden soll.</p> <p><b>Beschlussempfehlung:</b> Campingartikel werden in der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes nicht als eigenständige Sortimentsgruppe aufgenommen.</p>